



# HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2024

KPA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Umsetzung des Startchancen-Programms in Hessen

Am 2. Februar haben sich Bund und Länder auf das Startchancen-Programm geeinigt. Hiermit sollen in den kommenden zehn Jahren insgesamt 20 Milliarden Euro in 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen in ganz Deutschland investiert werden. Die ersten 1.000 Schulen – hiervon 80 in Hessen – sollen zum Schuljahr 2024/25 in das Programm starten. Die Länder müssen sicherstellen, dass spätestens zum Schuljahr 2026/27 die restlichen 3.000 Schulen – davon 240 hessische Schulen – folgen. Die Benennung der teilnehmenden Schulen, die zum Schuljahr 2024/25 in das Programm starten, muss bis 1. Juni 2024, die Benennung aller weiteren Schulen bis 1. Juni 2025 erfolgen. Im Kultuspolitischen Ausschuss am 12. März 2024 hat Kultusminister Schwarz gesagt, die hessischen Programmschulen würden voraussichtlich im Mai kommuniziert werden.

Die Auswahl der geförderten Schulen treffen dabei die Länder unter Beteiligung der Schulträger und anhand von „geeigneten, wissenschaftsgeleiteten Kriterien“, insbesondere den Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration. 60 Prozent der erreichten Schülerinnen und Schüler sollen zudem aus dem Primarbereich kommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele der 80 hessischen Schulen, die zum kommenden Schuljahr in das Startchancenprogramm aufgenommen werden, sind Grundschulen?
2. In welcher Anzahl sind welche anderen Schulformen unter den 80 hessischen Schulen, die zum kommenden Schuljahr in das Startchancenprogramm aufgenommen werden, vertreten?
3. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft sind unter den 80 Schulen vertreten?
4. Nach welchen programmspezifischen Sozialkriterien wurden die 80 hessischen Schulen ausgewählt?
5. Welche Rolle hat der hessische Sozialindex bei der Auswahl gespielt? Handelt es sich bei den ausgewählten Schulen um die mit den niedrigsten Sozialindex-Werten innerhalb der Gruppen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen?
6. Welcher ist der höchste Sozialindex-Wert der 80 ausgewählten Schulen?
7. Wie viele Schulen mit positivem Sozialindex-Wert befinden sich unter den 80 Schulen?
8. Wie wurden die hessischen Schulträger und alle infrage kommenden Schulen am Auswahlprozess beteiligt?
9. Zu welchem Anteil sollen die kommunalen Schulträger in Hessen an der landesseitigen Finanzierung der Säule I beteiligt werden?
10. Welche bestehenden Programme des Landes (z. B. UBUS, Löwenstark etc.) sollen für welche Programmsäulen und in welchem Umfang auf den von Hessen zu erbringenden Finanzierungsanteil angerechnet werden?
11. Wie viele zusätzliche Eigenmittel jenseits bestehender Programme muss das Land nach derzeitiger Schätzung zur Kofinanzierung des Startchancen-Programms in diesem Jahr zur Verfügung stellen?

12. Werden hessischen Schulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnehmen, durch die Kofinanzierung des Startchancen-Programms im kommenden Schuljahr Stellen und/oder Mittel gekürzt? Wenn ja: Wie vielen und in welchem Umfang?

Wiesbaden, 29. Mai 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**